

---

Vorstoss-Nr: 207-2010  
Vorstossart: **Interpellation**

Eingereicht am: 22.11.2010

Eingereicht von: Schnegg-Affolter (Lyss, EVP) (Sprecher/ -in)  
Beutler-Hohenberger (Mühlethurnen, EVP)

Weitere Unterschriften: 7

Dringlichkeit:

Datum Beantwortung:  
RRB-Nr:  
Direktion: GEF

---

### Bezahlte Mutterschaft für Familienfrauen

Der Kanton Freiburg gewährt ab Juli 2011 als erster Kanton auch Familienfrauen, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen, einen bezahlten „Mutterschaftsurlaub“. Erstmals in der Schweiz werden damit Wert und Stellung von Müttern, die vollzeitlich zu Hause bleiben, offiziell anerkannt. Die Gesetzesänderung wurde im September vom Freiburger Staatsrat verabschiedet. Die betreffenden Mütter erhalten während maximal 14 Wochen die Hälfte der höchstmöglichen monatlichen AHV-Rente, also rund 1'140 Franken pro Monat. Diese Leistung kann auch von Adoptivmüttern beansprucht werden. Die Hauptmotivation für diese Gesetzesänderung liegt darin, gleiche Unterstützung und somit gleiche Chancen für alle Kinder und Mütter herzustellen. Zudem soll damit die finanzielle Absicherung der Kinder verbessert werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die im Kanton Freiburg beschlossene Regelung in Bezug auf Wert und Stellung von Familienfrauen, die sich zu Hause vollzeitlich um die Kinder kümmern?
2. Unter welchen Bedingungen könnte sich der Regierungsrat vorstellen, im Kanton Bern eine solche oder ähnliche Regelung einzuführen?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass dadurch die finanzielle Absicherung der Kinder und die Anerkennung der Stellung von Familienfrauen verbessert würden?
4. Könnte ein bezahlter Mutterschaftsurlaub für Mütter ohne Erwerbstätigkeit im Kanton Bern ein mögliches Modell sein, wie es das überwiesene Postulat vom März 2009 „Unterstützung für Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen“ (Streiff-Feller, EVP) zur Prüfung empfiehlt?

Vgl. <http://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.acq/8d065003ce744a43b4d8cf9f03f3238f-332/1/PDF/2008-2463-Vorstossantwort-D-21039.pdf>

